

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Nebenfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (BA)" vom 11. April 2018

Genehmigt vom Präsidium am 24. Juli 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 11. April 2018 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Nebenfach beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 24. Juli 2018 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

- I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs
- I.1.2. Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten
- I.1.3. Regelstudienzeit

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

- I.2.1. Studienbeginn
- I.2.2. Studienvoraussetzungen
- I.2.3. Sprachkenntnisse

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

II.2. Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

II.3. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Teil V: Modulübersicht

Teil VI: Modulkatalog

Abkürzungen

BA09	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 09 vom 15.07.15
CP	Kreditpunkte
FS	Forschungsseminar
GS	Grundlagenseminar
KAEE	Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie
LK	Lektürekurs
MAP	Modulabschlussprüfung
PM	Pflichtmodul
SWS	Semesterwochenstunden

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BA09), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO). Unireport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in den jeweils gültigen Fassungen.

I.1.2. Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

(1) Der BA-Studiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (KAEE) als Nebenfach vermittelt folgende grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Studierende werden befähigt, zum kompetenten Verständnis von gegenwärtigen Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft aktuelle Methoden, Forschungsergebnisse und Erklärungsmodelle der KAEE produktiv zu nutzen. Sie erlangen Kenntnisse über folgende Prozesse

- Städtewachstum und Verdichtung, die im engen Zusammenhang mit verstärkter Mobilität stehen und Infrastrukturentwicklung herausfordern,
- die zunehmende Bedeutung von natur- und technikwissenschaftlicher Expertise für Individuen und Gesellschaften, insbesondere was Mensch-Umwelt-Beziehungen, Gesundheit und Ernährung angeht,
- die Intensivierung transnationaler Beziehungen zwischen einzelnen Regionen und Ländern innerhalb Europas und deren Wechselbeziehung mit globalen Entwicklungen
- die Nutzung und Entwicklung digitaler Netzmedien und deren Bedeutung für Wissensentwicklung, Informationsspeicherung, soziale Beziehungen und Arbeitsorganisation.

(2) Das Studium qualifiziert für ein breites berufliches Spektrum. Abhängig von der Fächerkombination, ggf. auch von Zusatzausbildungen und Weiterqualifizierung, bereitet das Studium auf Tätigkeiten in Bereichen wie den folgenden vor:

Medienproduktion (Fernsehen, Rundfunk, Print-Medien, Online-Publishing, Video- und Filmproduktionen, Multimedia)

Verlags- und Büchereiwesen, Informations- und Content-Management

Museen, Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen

Entwicklungszusammenarbeit, Technologie- und Wissenstransfer

Sozial- und Bildungsarbeit, Erwachsenenbildung, Förderprogrammen für Migrantinnen und Migranten, Mediation, Coaching

Marketing, Werbung, Marktforschung, Public Relations, Unternehmenskommunikation

Produktentwicklung/Technologie-Assessment

Consulting, Personalberatung

Politikberatung, Projektentwicklung und -evaluation, Qualitätsmanagement.

Kultur- und Freizeitplanung, Kulturdienstleistungen, Tourismus

(3) Das Studium des Nebenfaches Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen.

(4) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches anzuwenden.

I.1.3. Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Nebenfach richtet sich nach der Regelstudienzeit des Hauptfachs. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind bei einem sechssemestrigen Studiengang 60 Kreditpunkte – nachfolgend CP genannt – zu erreichen.

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1. Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Nebenfach kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2. Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen regelt § 8 BA09.

I.2.3. Sprachkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung beim Prüfungsamt ist der Nachweis von mindestens "ausreichenden" Englischkenntnissen zu erbringen. Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente

a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch, über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.

b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,

c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,

d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder

e) Nachweis über den ESOL-Test (Cambridge University) Preliminary English Test (PET)

f) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Nebenfach ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module im Studiengang werden nach Maßgabe von „Teil VI: Modulbeschreibungen“ mit einer Modulprüfung in Form einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Lerninhalte und -ziele der Module sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in „Teil VI: Modulbeschreibungen.“

(2) Die im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Nebenfach angebotenen Module sind Pflichtmodule. Die oder der Studierende muss im Zuge ihres oder seines Studiums der Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie fünf Pflichtmodule belegen und darin die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

Modul	Pflicht-/Wahlpflichtmodule	Kreditpunkte (CP)
PM 1 Urbanisierung	Pflichtmodul	12
PM 2 Digitalisierung	Pflichtmodul	12
PM 3 Globalisierung	Pflichtmodul	12
PM 4 Verwissenschaftlichung	Pflichtmodul	12
PM 5 Optionalbereich Freies Studium	Pflichtmodul	12

II.2. Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

1. Grundlagenseminare (GS)
2. Forschungsseminare (FS)
3. Lektürekurse (LK)

- Grundlagenseminare bieten eine zusammenhängende Behandlung von Themen und vermitteln einen Überblick über einen bestimmten Forschungsbereich.

- Forschungsseminare sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen, in denen die Studierenden dazu angeleitet werden, gesellschaftliche Anwendungsfelder zu identifizieren, Problemstellungen zu entwerfen und empirische Recherchen durchzuführen.

- Lektürekurse geben eine Einführung in Grundlagen- und weiterführende Literatur, die anhand von Primärtexten im Selbststudium erarbeitet und in der Lehrveranstaltung unter Anleitung einer Lehrkraft diskutiert und kritisch gewürdigt wird.

(2) Im Übrigen gelten §§ 14-15 BA09.

II.3. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen

(1) Die geforderten Studiennachweise gehen aus den Modulbeschreibungen hervor. Im Übrigen gilt § 15 BA09.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können nach § 29 (6) als Praktikum anerkannt werden. Die Einschlägigkeit wird von der Akademischen Leitung festgestellt. Dokumente, aus denen Art und Dauer der Tätigkeit hervorgeht, müssen vorgelegt werden.

(3) Modulabschlussprüfungen werden in den Pflichtmodulen als Hausarbeiten oder Klausuren abgelegt. Im Pflichtmodul „Optionalbereich – Freies Studium“ besteht die Modulabschlussprüfung aus einem unbenoteten Reflexionsgespräch. Die für die jeweiligen Module vorgesehenen Prüfungsformen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor. Näheres regelt §§ 15 bzw. 31-35 BA09

(4) Modulabschlussprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen abgelegt, in der Regel in dem Semester, in dem die letzte Lehrveranstaltung des Moduls absolviert wurde. Im Übrigen gilt § 23 BA09.

(5) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen müssen wiederholt werden. Wenn die Modulbeschreibung keine andere Regelung vorsieht, ist die Wiederholungsprüfung eine mündliche Prüfung über den gesamten Lernstoff des Moduls mit 30 Minuten Länge. Im Fall einer zweiten Wiederholungsprüfung wird eine schriftliche Prüfungsleistung verlangt, die nicht identisch ist mit der ursprünglich verlangten Prüfungsleistung. Schriftliche Prüfungsformen können sein: Hausarbeit oder Klausur; die Festlegung erfolgt durch die Modulbeauftragte oder den Modulbeauftragten. Im Übrigen gilt § 42 BA09.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus sind die in I.2.3. genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Nebenfach setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen der Pflichtmodule.

III.3. Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Nebenfach wird aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Module errechnet.

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2018/19. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Nebenfach vom 25. April 2012 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangspezifischen Anhangs.

(3) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 BAO9 anerkannt. Studierende werden aufgefordert, zuvor die Studienfachberatung aufzusuchen.

(4) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Nebenfach vom 25. April 2012 bis spätestens 31.03.2022 mit folgender Maßgabe ablegen:

- a) Die Wahlpflichtmodule "Mobilitäten" und "Ökonomie, Technik, Kulturen" können nicht mehr gewählt werden.
- b) Bei Wahl des Wahlpflichtmoduls "Kultur (in) der Stadt" sind die äquivalenten Lehrveranstaltungen zu WPM1 "Urbanisierung: Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität" zu absolvieren,
- c) bei Wahl des Wahlpflichtmoduls "Medien und Medialität" sind die äquivalenten Lehrveranstaltungen zu WPM2 "Digitalisierung: Vernetzung, Technik, Kommunikation" zu absolvieren,
- d) bei Wahl des Wahlpflichtmoduls "Europäisierung" sind die äquivalenten Lehrveranstaltungen zu WPM3 "Globalisierung: Transnationale Ökonomien und europäische Integration" zu absolvieren,
- e) bei Wahl des Wahlpflichtmoduls "Das Wissen vom Wissen" sind die äquivalenten Lehrveranstaltungen zu WPM4 "Verwissenschaftlichung: Umwelt, Gesundheit, Ernährung" zu absolvieren,
- f) In den Fällen b) bis e) werden für das Grundlagenseminar 3 CP vergeben; im Forschungsseminar ist eine weitere Studienleistung für den Leistungsnachweis nach § 6 der Ordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Hauptfach vom 25. April 2012 zu erbringen, um die erforderlichen 5 CP für das Forschungsseminar zu erreichen.

Frankfurt, am Main, den 22.08.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Studien- und Prüfungsleistungen

Beschreibungen der Lehrinhalte und Lernziele siehe Anhang 2.

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsformen			
		Semester Wochenstunden (SWS)	Credit Points (CP)	Leistungsnachweise nach § 6
Pflichtmodul Urbanisierung		6 SWS	12	
Grundlagenseminar		2 SWS	3	Teilnahmenachweis
Forschungsseminar		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Lektürekurs		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Modulabschlussprüfung	Klausur o. Hausarbeit		3	
Pflichtmodul Digitalisierung		6 SWS	12	
Grundlagenseminar		2 SWS	3	Teilnahmenachweis
Forschungsseminar		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Lektürekurs		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Modulabschlussprüfung	Klausur o. Hausarbeit		3	
Pflichtmodul Globalisierung		6 SWS	12	
Grundlagenseminar		2 SWS	3	Teilnahmenachweis
Forschungsseminar		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Lektürekurs		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Modulabschlussprüfung	Klausur o. Hausarbeit		3	
Pflichtmodul Verwissenschaftlichung		6 SWS	12	
Grundlagenseminar		2 SWS	3	Teilnahmenachweis
Forschungsseminar		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Lektürekurs		2 SWS	3	Leistungsnachweis
Modulabschlussprüfung	Klausur o. Hausarbeit		3	
		6 SWS	12	
Pflichtmodul “Optionalbereich Freies Studium”		2-6 SWS	12	
Frei wählbare Zusatzveranstaltungen ggf. Gremienarbeit		SWS-Zahl abhängig von gewählten Angeboten	6-9 max. 3	Teilnahme- oder Leistungsnachweise
Modulabschlussprüfung	Reflexionsgespräch		3	

Teil VI: Modulkatalog

KAEE-BA-NF-PM1 Urban [Urban]	„Urbanisierung. <i>Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität</i> “ (Urbanisation: Changing cities, infrastructure, mobility)	Pflichtmodul	12 (total) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270h	
Inhalte					
<p>Das Modul fokussiert auf Städtewachstum und Verdichtung, die im engen Zusammenhang mit verstärkter Mobilität stehen und Infrastrukturentwicklung herausfordern. Die Kulturanthropologie bestimmt den Siedlungstyp Stadt über seine kulturellen Spezifika. Die Erklärungsrichtung zielt auf städtische Kultur in zweifacher Weise, nämlich die Formierung von typisch städtischen Einstellungen und kulturellen Dispositiven sowie die Praxisformen und sozialen Beziehungen, die in Städten ausgebildet werden, und die kulturelle Funktion von Städten für ganze Gesellschaften. Die Stadt wird unter dieser Perspektive als Ort betrachtet, der kulturelle Vielfalt und soziale Differenziertheit fördert und damit zugleich die Entwicklung neuer kultureller Formen begünstigt. Städte können von ihren kulturellen Voraussetzungen her als soziale Situationen beschrieben werden, die Wandlungsoffenheit provozieren.</p> <p>Zugleich kennzeichnet grenzüberschreitende Mobilität die globalisierte Welt. Arbeitsmigrantinnen auf der Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten, Geflüchtete und Vertriebene aus Kriegs- und Krisengebieten, Exilierte und mobile Hochqualifizierte gehören ebenso zu den heute mobilen Menschen und Bevölkerungen wie auch Touristen und sog. „Lifestyle Migrants“, die die Städte beleben.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen einer sozial- und kulturanthropologischen Perspektive auf Urbanisierung und Mobilität. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesen Bereichen. Sie erwerben systemische Kompetenzen, indem sie erlernen für Urbanisierungs- und Mobilitätsforschung relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.</p> <p>Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Einmal pro akademisches Jahr, in der Regel im Wintersemester		
Dauer des Moduls			Einsemestrig		
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter			Prof. Dr. Gisela Welz		
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise			1 Teilnahmenachweis für das Grundlagenseminar		
Leistungsnachweise			1 Leistungsnachweis im Lektürekurs. Die dafür geforderte Studienleistung ist ein Sitzungsprotokoll. 1 weiterer Leistungsnachweis im Forschungsseminar für eine Präsentation der Forschungsergebnisse (Gruppenarbeit möglich, Kennzeichnung der Einzelbeiträge)..		

Lehr-/ und Lernformen	Grundlagenseminar Lektürekurs Forschungsseminar								
Unterrichts-/ Prüfungssprache	Deutsch								
Modulprüfungen Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form/ Dauer/ ggf. Inhalt Die Modulabschlussprüfung ist eine 120 min. Klausur oder eine Hausarbeit (gemäß §§ 23 bzw. 33-34 BA09) und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt 3 Wochen, die Hausarbeit umfasst 4000 Worte.								
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Nicht zutreffend								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Nicht zutreffend								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Grundlagenseminar	GS	2	3	X					
Lektürekurs	LK	2	3	X					
Forschungsseminar	FS	2	3	X					
<i>Hausarbeit oder Klausur</i>	MAP		3	X					
Summe		6	12						

KAEE-BA-NF-PM2 Digital [Digital]	„Digitalisierung: Vernetzung, Technik, Kommunikation“	Wahlpflichtmodul	12 CP (total) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Vernetzte, computerbasierte Informations- und Kommunikationstechnologien werden mit grundlegenden soziokulturellen Veränderungen und Neuordnungen gedacht. Vielfach wird ein dramatischer Wandel durch Digitalisierung vorhergesagt, ein digitaler Wandel, der alle Lebensbereiche erfasst. Das Modul richtet sich darauf, zu verstehen, was solche Veränderungen beinhalten. Dabei bedient es sich der Sichtweise der wechselseitigen Verschränkungen, die davon ausgeht, dass zum einen gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen neue Technologien hervorbringen, und umgekehrt diese Bedingungen von neuen Technologien geformt werden.</p> <p>Eine kulturanthropologische Sichtweise geht nicht von einem einseitigen Eindringen oder Einfluss von Digitalisierung aus sondern betrachtet komplexes Miteinanderwirken heterogener Akteure sowie Wechselseitigkeit gesellschaftlicher Entwicklung und technischer Innovation. Digitale Technologien formen Gesellschaft, und zugleich formen Gesellschaften, wie diese Technologien entwickelt, genutzt, implementiert und zu Routine werden. Das Modul betrachtet die Hintergründe, vor denen neue digitale Technologien hervorkommen, selbstverständlich werden und sich einbetten, wie Menschen sie interpretieren, sie nutzen, mit ihnen handeln, und wie neue Formen des Wahrnehmens, Denkens und Seins entstehen und akzeptiert werden, Vorstellungen von Zukunft und neue Handlungsoptionen eröffnen und technische Entwicklung ausrichten.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen einer sozial- und kulturanthropologischen Einordnung von Digitalisierung. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesem Bereich. Sie erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie erlernen ihr Wissen und Verstehen auf digitale Medien anzuwenden und Problemlösungen und Argumente auf diesem Gebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Zusätzlich erwerben sie systemische Kompetenzen, indem sie erlernen relevante Informationen im Umgang mit und in der Einordnung von digitalen Medien zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Anmeldung Forschungsseminar					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					

Häufigkeit des Angebots	Einmal pro akademisches Jahr, in der Regel im Wintersemester								
Dauer des Moduls	einsemestrig								
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter	Sen.Prof. Dr. Manfred Faßler								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise	1 Teilnahmenachweis für das Grundlagenseminar								
Leistungsnachweise	1 Leistungsnachweis im Lektürekurs. Die dafür geforderte Studienleistung ist ein Sitzungsprotokoll. 1 weiterer Leistungsnachweis im Forschungsseminar für eine Präsentation der Forschungsergebnisse (Gruppenarbeit möglich, Kennzeichnung der Einzelbeiträge).								
Lehr-/ und Lernformen	Grundlagenseminar Lektürekurs Forschungsseminar								
Unterrichts-/ Prüfungssprache	Deutsch								
Modulprüfungen	Form/ Dauer/ ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Die Modulabschlussprüfung ist eine 120 min. Klausur oder eine Hausarbeit (gemäß §§ 23 bzw. 33-34 BA09) und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt 3 Wochen, die Hausarbeit umfasst 4000 Worte.								
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Nicht zutreffend								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Nicht zutreffend								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Grundlagenseminar	GS	2	3			X			
Lektürekurs	LK	2	3			X			
Forschungsseminar	FS	2	3			X			
<i>Klausur oder Hausarbeit</i>	MAP		3			X			
Summe		6	12			X			

KAEE-BA-NF-PM3 Global [Global]	„Globalisierung: Transnationale Ökonomien und europäische Integration“ (Globalisation: Transnational economies and European integration)	Pflichtmodul	12 CP (total) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Das Modul thematisiert die Intensivierung transnationaler Beziehungen zwischen einzelnen Regionen und Ländern innerhalb Europas und deren Wechselbeziehung mit globalen Entwicklungen. Immer mehr Medienprodukte, Konsumartikel, Wissensbestände, Technologien, Organisationsformen, aber auch Körpergewebe und Reproduktionsangebote sind weltweit verfügbar. Die Globalisierung der Märkte, die internationale Standardisierung von Produkten und die grenzüberschreitende Diffusion immer neuer Konsumangebote können die Vereinheitlichung sozialer Praxisformen und kultureller Orientierungen befördern. Kultur- und sozialanthropologische Forschungen zeigen aber auch, dass die lokale Aneignung global zirkulierender Produkte ganz unterschiedliche Effekte haben kann, ebenso wie die Anwendung global gültiger Standards nicht überall die gleichen Wirkungen hat.</p> <p>Dies betrifft auch die politische Integration Europas, die aus der Perspektive der Kulturanthropologie ein kultureller Prozess ist. Die in der EU vorangetriebene Formalisierung und Verrechtlichung von Verfahrensweisen und Maßstäben im ökonomischen und gesellschaftlichen Leben wird von den Akteuren vor Ort unterschiedlich aufgenommen und umgesetzt. Die unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Effekte von Europäisierungsprozessen sind exemplarisch für die Lehrinhalte des Moduls, in dem es um Regionalisierung, Nationalisierung und Transnationalisierung und die Beziehungen von „Zentren“ und „Peripherien“ geht.</p>					

Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen einer sozial- und kulturanthropologischen Perspektive auf Globalisierung und Europäisierung. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesen Bereichen. Sie erwerben systemische Kompetenzen, indem sie erlernen für Globalisierungs- und Europäisierungsforschung relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich mit über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Empfohlene Voraussetzungen										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots					Einmal pro akademisches Jahr, in der Regel im Sommersemester					
Dauer des Moduls					Einsemestrig					
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter					Prof. Dr. Gisela Welz					
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise					1 Teilnahmenachweis für das Grundlagenseminar					
Leistungsnachweise					1 Leistungsnachweis im Lektürekurs. Die dafür geforderte Studienleistung ist ein Sitzungsprotokoll. 1 weiterer Leistungsnachweis im Forschungsseminar für eine Präsentation der Forschungsergebnisse (Gruppenarbeit möglich, Kennzeichnung der Einzelbeiträge).					
Lehr- und Lernformen										
Grundlagenseminar Lektürekurs Forschungsseminar										
Unterrichts-/ Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfungen					Form/ Dauer/ ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Die Modulabschlussprüfung ist eine 120 min. Klausur oder eine Hausarbeit (gemäß §§ 23 bzw. 33-34 BA09) und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt 3 Wochen, die Hausarbeit umfasst 4000 Worte.					
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:					Nicht zutreffend					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					Nicht zutreffend					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Grundlagenseminar	GS	2	3		X				
	Lektürekurs	LK	2	3		X				
	Forschungsseminar	FS	2	3		X				
	<i>Hausarbeit oder Klausur</i>	MAP		3		X				
	Summe		6	12						

KAAE-BA-NF-PM4 WISSEN [Expertise]	„Verwissenschaftlichung: Umwelt, Gesundheit, Ernährung“ (Scientification: Environment, health, food)	Pflichtmodul	12 CP (total) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
<p>Die Durchdringung aller Lebensbereiche durch Expertenwissen und die Zunahme der Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse für politische Entscheidungsprozesse ist kennzeichnend für moderne Gesellschaften. Insbesondere auch der menschliche Körper in seiner materiellen und vergeschlechtlichten Verfasstheit wird zum zentralen Aushandlungsgegenstand. Das Modul beschäftigt sich mit Konflikten, die entstehen, wenn wissenschaftliches Wissen auf alltagsweltliche Annahmen Körper- und Selbstkonzepte sowie politische Interessen trifft, und thematisiert für fortgeschrittene Wissensgesellschaften typische Kontroversen zwischen sich widersprechenden Expertenpositionen. Dies wird besonders deutlich im Bereich von Umweltpolitik und Klimaschutz. Aber auch neue und oftmals geschlechtsspezifisch adressierte medizinische Diagnose- und Therapiemöglichkeiten und die gestiegenen Anforderungen, eigenverantwortlich gesundheitserhaltend und präventiv zu handeln, sind ein Feld, in dem die sog. "Verwissenschaftlichung des Alltagslebens" deutlich wird. Expertenwissen und neue Technologien bestimmen zudem in zunehmendem Masse unsere Ernährung und zugleich sind Laien heute mehr denn je bedacht, sich gesund und ökologisch verantwortlich zu ernähren. Das Modul führt Studierende in sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungen ein, die diese Prozesse kritisch begleiten.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Das Modul vermittelt und ermöglicht breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen einer sozial- und kulturalanthropologischen Perspektive auf wissensorientierte Kulturen und Prozesse von Wissensentstehung, ihre Struktur und ihre Dynamik. Studierende, die das Modul erfolgreich abschließen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in diesen Bereichen. Sie erwerben systemische Kompetenzen, indem sie erlernen relevante Informationen im Bereich Wissen, Körper- und Wissensgeschichte zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, (natur-)wissenschaftliche und ethische Erkenntnissen berücksichtigen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Das Modul ist außerdem darauf ausgerichtet, kommunikative Kompetenzen der Studierenden zu fördern, indem sie erlernen fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Kulturalanthropologie und Europäische Ethnologie, Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Einmal pro akademisches Jahr		
Dauer des Moduls			Einsemestrig		
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter			Jun.Prof. Dr. Meike Wolf		
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise			1 Teilnahmenachweis für das Grundlagenseminar		
Leistungsnachweise			1 Leistungsnachweis im Lektürekurs. Die dafür geforderte Studienleistung ist ein Sitzungsprotokoll. 1 weiterer Leistungsnachweis im Forschungsseminar für eine Präsentation der Forschungsergebnisse (Gruppenarbeit möglich, Kennzeichnung der Einzelbeiträge).		
Lehr- und Lernformen			Grundlagenseminar Lektürekurs Forschungsseminar		
Unterrichts-/ Prüfungssprache			Deutsch		
Modulprüfungen Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form/ Dauer/ ggf. Inhalt Die Modulabschlussprüfung ist eine 120 min. Klausur oder eine Hausarbeit (gemäß §§ 23 bzw. 33-34 BA09) und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt 3 Wochen, die Hausarbeit umfasst 4000 Worte.		

Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Nicht zutreffend								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Nicht zutreffend								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Grundlagenseminar	GS	2	3				X		
Lektürekurs	LK	2	3				X		
Forschungsseminar	FS	2	3				X		
<i>Klausur oder Hausarbeit</i>	MAP		3				X		
Summe		6	12						

KAEE-BA-NF-PM5	Optionalbereich- - Freies Studium	Pflichtmodul	12 CP (total) = 360 h		2-6 SWS
			Kontaktstudium 2-6 SWS /60- 180 h	Selbststudium und ggf. Gremienarbeit 180 – 300 h	
Inhalte					
Das Modul ermöglicht Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu verleihen, indem Veranstaltungen anderer Fachbereiche mit kulturanthropologischem Bezug besucht werden. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Studentische Mitarbeit als gewähltes oder nominiertes, stimmberechtigtes oder vertretendes Mitglied universitärer Selbstverwaltungsgremien auf Instituts-, Fachbereichs- oder Universitätsebene kann als Leistung im Rahmen des fachfremden Studiums angerechnet werden. (30 nachgewiesene Arbeitsstunden entsprechen 1 CP).					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul bietet Raum für den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnissen außerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Es vermittelt sowohl ein kritisches Verständnis als auch systemische Kompetenzen im Umgang, Anwenden und Entwickeln von Interdisziplinarität. Außerdem vertiefen Studierende kommunikative Kompetenzen, indem sie erlernen, sich in fachfremden, interdisziplinären Kontexten zu positionieren, Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Das Modul kann nur nach einer vorab stattfindenden verpflichtenden Studienfachberatung belegt werden. Diese kann zusätzlich als Gruppentermin stattfinden. Die Lehrangebote anderer Fächer können nur nach Maßgabe freier Plätze und in Absprache mit den Lehrenden der betreffenden Lehrveranstaltung gewählt werden.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots					
Leistungen im Rahmen des Optionalbereichs können in jedem Semester erbracht werden.					
Dauer des Moduls					
Einsemestrig					
Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise					
Leistungsnachweise					
Lehr- und Lernformen					
Fachfremde Lehrveranstaltungen, universitäre Gremienarbeit					
Unterrichts-/ Prüfungssprache					
Deutsch					
Modulprüfungen					
Form/ Dauer/ ggf. Inhalt					
Die Modulabschlussprüfung ist ein unbenotetes Reflexionsgespräch mit der oder dem Modulbeauftragten oder ein unbenoteter, 3000 Worte umfassender Tätigkeitsbericht und hat die Wertigkeit von 3 CP. Die oder der Modulbeauftragte bestätigt den Abschluss des Moduls.					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					

Kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Nicht zutreffend					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Nicht zutreffend					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Fachfremde Zusatzveranstaltungen			3-9		X	X			
Universitäre Gremienarbeit			3-9		X	X			
<i>Reflexionsgespräch</i>	MAP		3				X		
Summe			12						

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.